

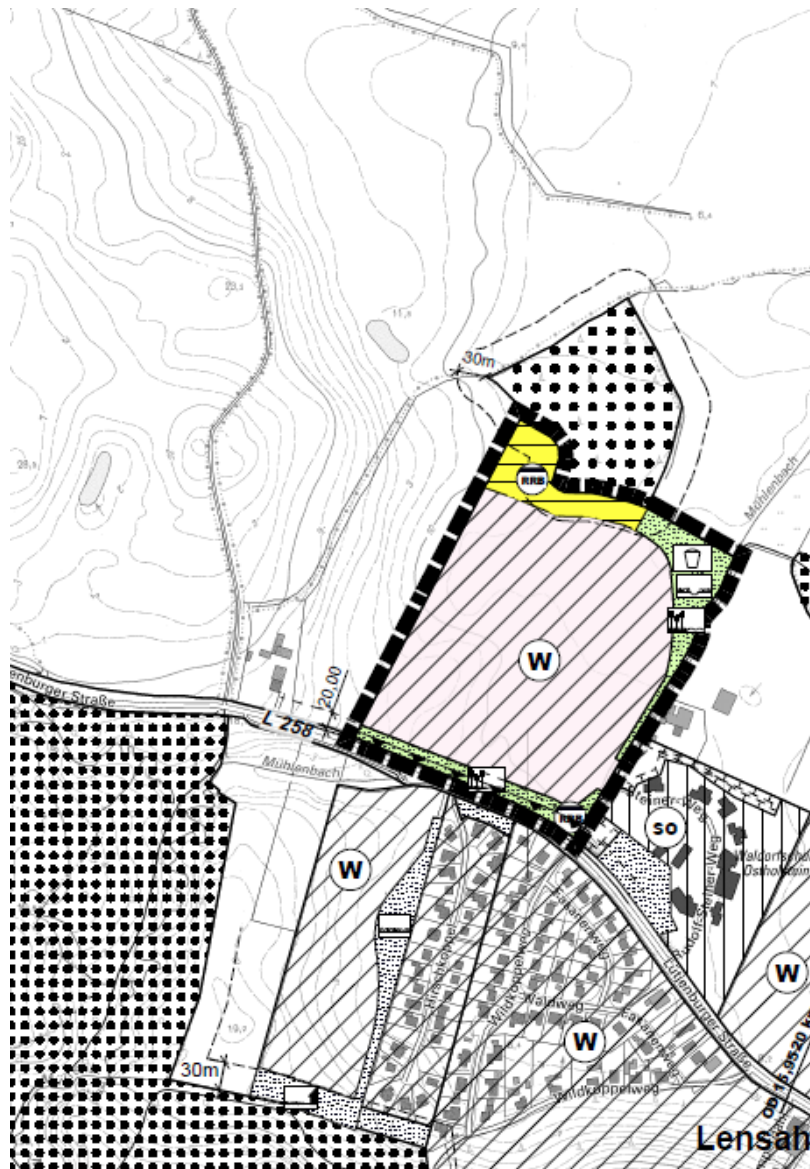
Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Lensahn (Wohngebiet Mühlenbek) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der vom Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen Lensahn in der Sitzung am 20.05.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lensahn für ein Gebiet am westlichen Ortsrand von Lensahn, nördlich der L 258, nordwestlich der Waldorfschule, zwischen Petersdorfer Allee und Mühlenbach – Wohngebiet Mühlenbek -, und die Begründung liegen

in der Zeit vom 28. Juli 2025 bis zum 27. August 2025

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis dienstags und donnerstags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der NATURA 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Ornithologische Untersuchungen und faunistische Potenzialanalyse für den Bebauungsplan Lensahn, B-Plan 47, K. Lutz, Hamburg, 19.07.2021 (Aussagen zum Schutzgut Tiere (Fledermäuse, Haselmäuse, Brutvögel, Amphibien))
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Wohngebiet Mühlenbek“ der Gemeinde Lensahn, Gutachten Nr. 21-07-1, ibs, Mölln, 14.07.2021 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Verkehrslärm, Waldorfschule))
- Niederschlagswasserableitung Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Lensahn, Erläuterungsbericht mit Anlagen, Maas + Müller, Oldenburg i.H., 06.11.2023 (Aussagen zum Schutzgut Wasser)
- Untersuchungsbericht zu bodenmechanischen Feld- und Laboruntersuchungen, Beschreibung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse und grundsätzliche Aussagen zur Bebaubarkeit, Ingenieurbüro Reinberg GmbH & CO. KG, Lübeck, 12.10.2020, ergänzt am 08.10.2021 (Aussagen zum Schutzgut Boden und Wasser)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Innenentwicklung, Alternativflächen
 - Naturschutz und Landschaftspflege (Flächenfraß, Umweltprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
 - Artenschutz (Haselmaus, Vögel)
 - Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Mühlenbek)
 - Abfallbeseitigung
 - Immissionsschutz (Verkehrslärm)
 - Kulturgütern und Denkmalpflege (Bodendenkmäler, Archäologisches Interessengebiet)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt

bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lensahn, den 11. Juli 2025

Bekannt gemacht durch:
Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
gez. Robien